



Stadt Bern

Direktion für Bildung  
Soziales und Sport

Sozialamt

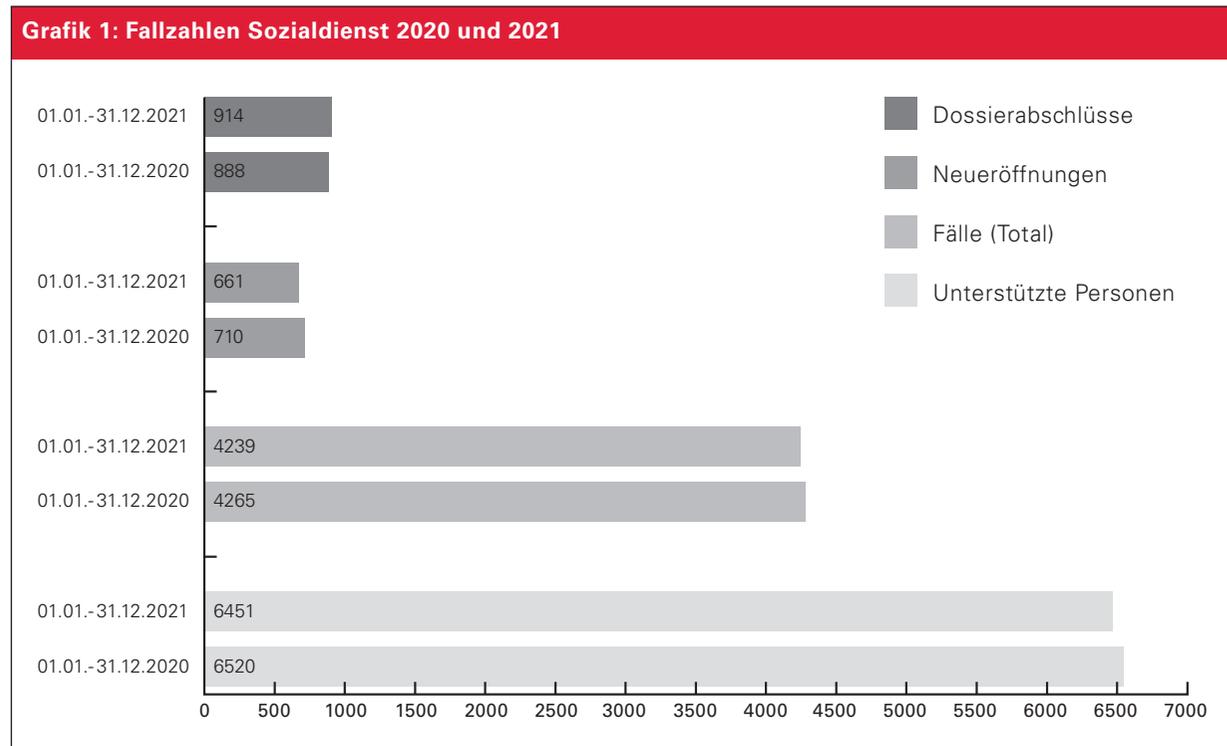


## Report

Zahlen und Informationen zur Sozialhilfe in der Stadt Bern  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021



## 2) Wie viele Fälle hat der Sozialdienst bearbeitet?



Zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2021 wurden total 4239 Dossiers<sup>1</sup> bearbeitet. Das sind 0.6% weniger als in der Vorjahresperiode. Ein Dossier kann eine Einzelperson, mehrere Personen oder ganze Familien umfassen. Per 31.12.2021 haben insgesamt 6451 Personen Sozialhilfe erhalten (per 31.12.2020: 6520 Personen), was gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme von rund 1.1% ergibt.

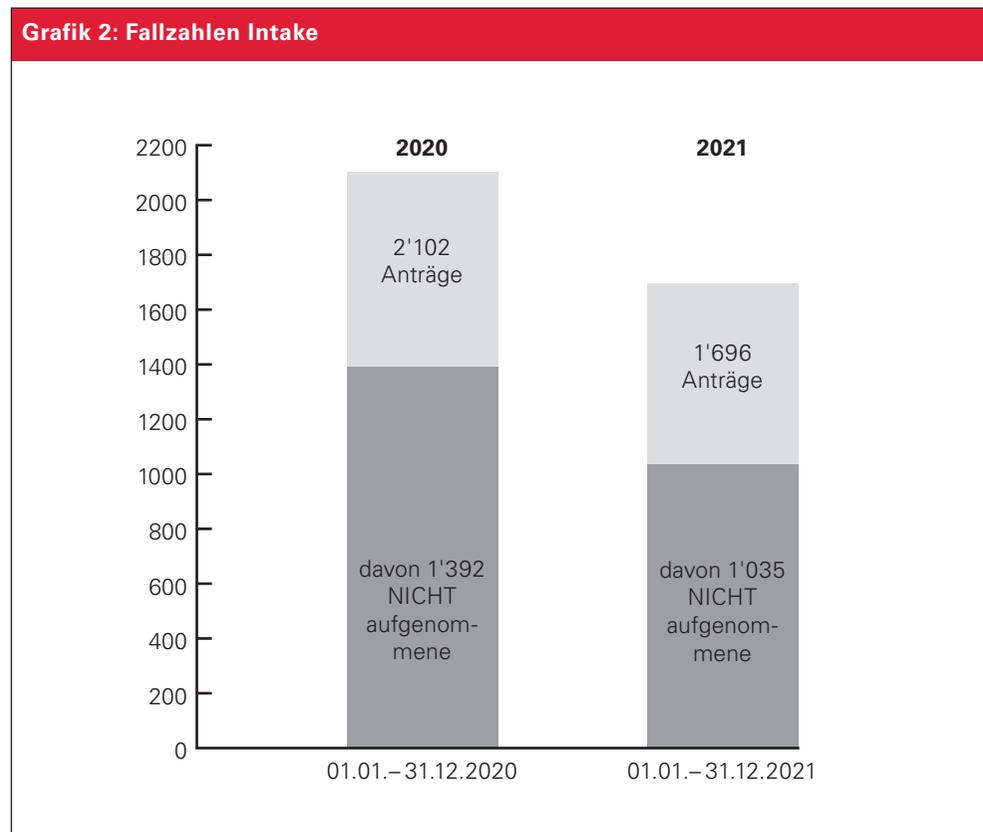
Dazu kommen 457 Personen der so genannten delegierten Sozialhilfe, die vom Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz (EKS) inkl. Ambulanter Jugendhilfe geführt werden.

Insgesamt wurden in der Stadt Bern per 31.12.2021 somit 6908 Personen mit Sozialhilfeleistungen unterstützt, was einer Abnahme von 0.6% gegenüber der Vorjahresperiode entspricht (31.12.2020: 6950 Personen).

<sup>1</sup> Man spricht in diesem Zusammenhang auch von der kumulierten Fallzahl: Die 4239 Dossiers umfassen sämtliche bisherigen und neu eröffneten Fälle, die zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2021 mindestens einmal wirtschaftliche Hilfe erhalten haben.

## 2) Wie viele Personen haben neu Sozialhilfe beantragt? Wie viele Gesuche wurden abgelehnt?

In ganzen Jahr 2021 gingen beim Sozialdienst der Stadt Bern 1'696 Gesuche für Sozialhilfe ein. Jeder Fall wird von der Abklärungsstelle des Sozialdienstes (Intake) individuell geprüft.



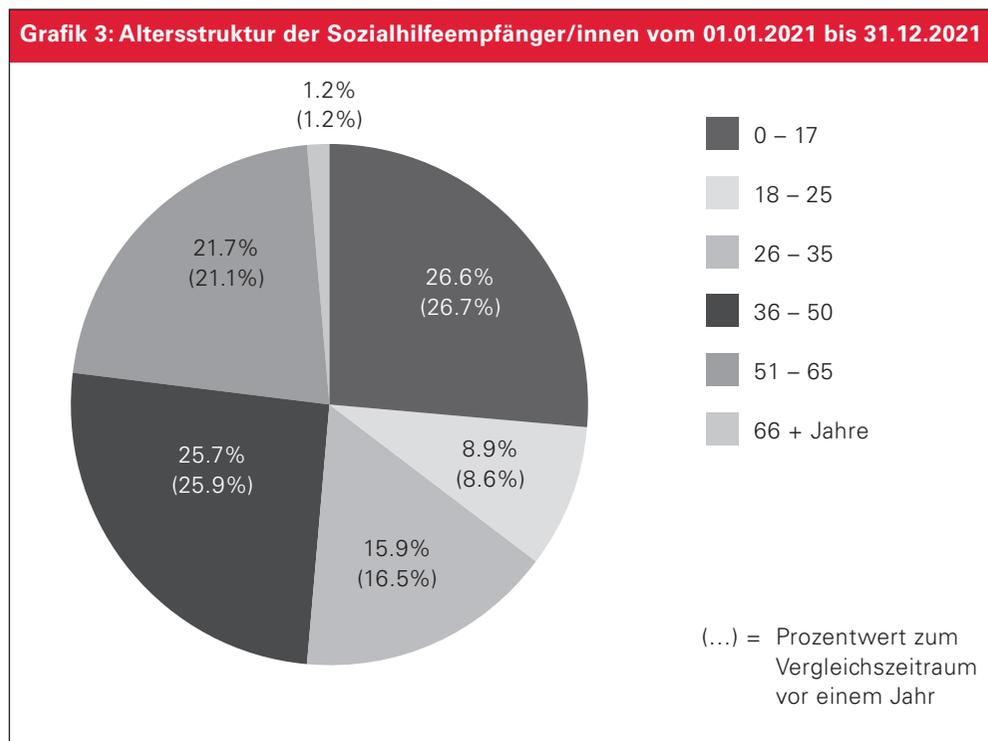
Von Januar bis Dezember 2021 wurden 661 Gesuche gutgeheissen und 1'035 Gesuche abgelehnt, was einer Quote von 61% entspricht. Gründe für die Ablehnung von Anträgen können ein vorhandenes Vermögen oder genügend Einkommen sein.

Im Jahr 2021 wurden 661 Fälle neu eröffnet. Dies entspricht einer Abnahme gegenüber der Vorjahresperiode von 49 Fällen (7%). Dazu kommen rund 16 Fälle, die reaktiviert wurden.

### 3 Wie alt sind die unterstützten Personen?

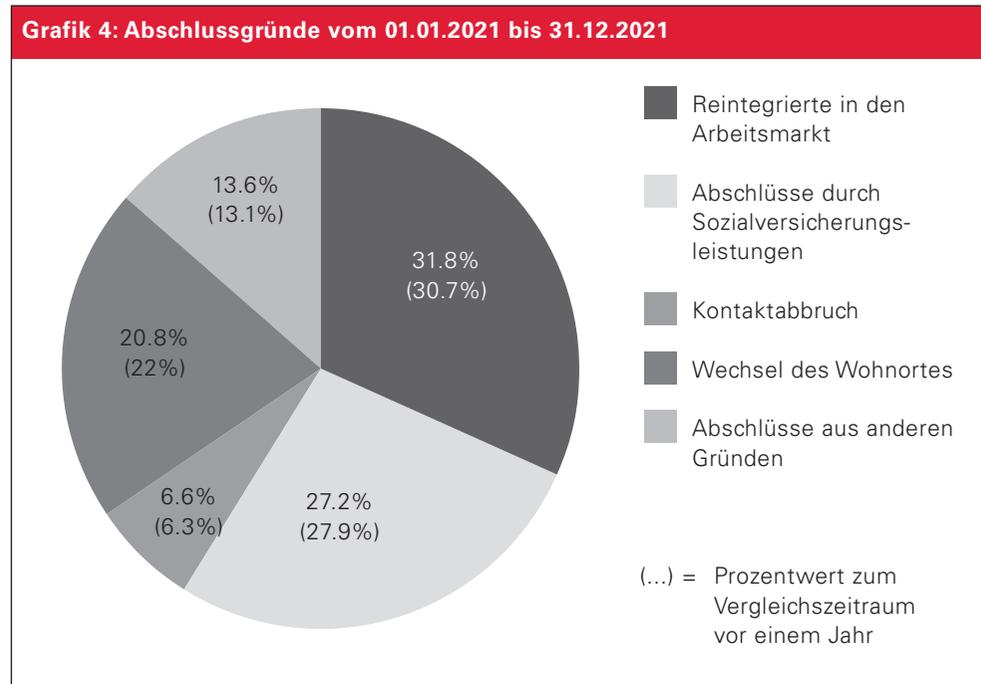
Einen Einblick in die Zusammensetzung der Sozialhilfeklientel gibt die Aufteilung der Personen nach Altersgruppen. Die personenmässig grösste Gruppe unter den Sozialhilfebeziehenden Personen bilden wie im Vorjahr Kinder und Jugendliche (0-17) mit rund 26.6% sowie die Altersgruppe der 36- bis 50-Jährigen mit 25.7%.

In Bezug auf das Geschlecht ist 52% der Klientel männlich und 48% weiblich.



## 4 Wie viele Fälle hat der Sozialdienst abgeschlossen? Und warum?

Im ganzen Jahr 2021 konnten 914 Dossiers abgeschlossen werden (vgl. Grafik 1). Im Vergleich dazu wurden im Jahr 2020 888 Dossiers abgeschlossen.



Der Hauptgrund für den Ausstieg aus der Sozialhilfe war im Jahr 2021 die Reintegration in den Arbeitsmarkt. Gegenüber dem Vergleichszeitraum vor einem Jahr stiegen die Ablösungen in den Arbeitsmarkt leicht, hingegen sanken die Ablösungen in eine Sozialversicherung etwas.

Weitere Abschlussgründe sind Wechsel des Wohnortes<sup>2</sup> und Kontaktabbruch von Seiten der Klientinnen und Klienten mit dem Sozialdienst.

Die Abschlüsse aus anderen Gründen (13.6%) sind Existenzsicherung durch Alimente, Eheschliessung, Konkubinatspartner/in sowie Lottogewinn oder Erbschaft. Auch Todesfälle, unbekannte und nicht festgestellte Gründe fallen in diese Kategorie.

<sup>2</sup> Diese Kategorie beinhaltet auch sämtliche Übertragungen von bestehenden Sozialhilfedossiers an andere regionale bzw. kommunale Sozialdienste.

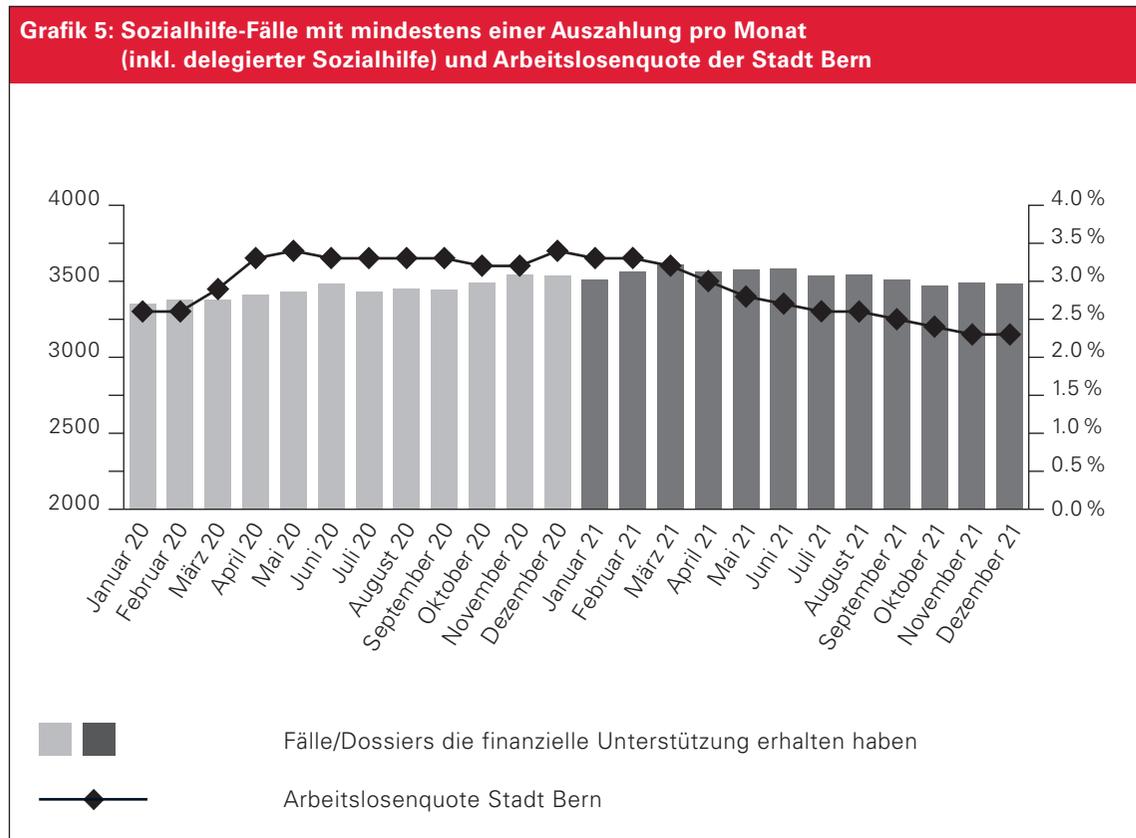
## **5 Wie oft wurde Sozialhilfe missbräuchlich bezogen oder zweckwidrig verwendet?**

---

In 25 Fällen wurde im Jahr 2021 Sozialhilfe missbräuchlich bezogen oder zweckwidrig verwendet (in der Vorjahresperiode: 64 Fälle). Es wurden Leistungen durch falsche oder unvollständige Angaben erwirkt. Dies kann strafrechtlich relevant sein. Deshalb wurden im Jahr 2021 25 Strafanzeigen eingereicht. Die zur Anzeige gebrachte Deliktsumme betrug 216'292 Franken und entspricht rund 0.2 % der ausgerichteten Leistungen.

Neben den oben ausgewiesenen strafrechtlich relevanten Fällen gibt es auch Fälle mit administrativen Sanktionen (Leistungskürzungen oder Rückerstattungsverfügungen), wenn Sozialhilfeleistungen zwar zu Recht ausgerichtet, aber dann zweckwidrig verwendet werden oder wenn eine Notlage schuldhaft aufrechterhalten wird.

## 6 Wie stark ist der Einfluss der Wirtschaftslage?



Die Arbeitslosenquote in der Stadt Bern lag im Januar 2021 bei 3.3% und sank im Laufe des Jahres bis auf 2.3%. Im Jahresdurchschnitt sank die Arbeitslosenquote im Vergleich zum Vorjahr von 3.2% auf 2.8%. Für die Sozialhilfe wichtiger ist die Erwerbslosenquote, welche auch die Ausgesteuerten berücksichtigt.

## **7 Wie sieht die Entwicklung der beruflichen und sozialen Integration aus?**

---

Grundsätzlich können nach wie vor weniger Personen direkt aus der Sozialhilfe in ein Arbeitsverhältnis abgelöst werden als vor der Pandemie, wodurch ein gewisser «Rückstau» in den Angeboten der beruflichen und sozialen Integration auftritt. Verstärkt wird dieser Effekt durch die Schutzkonzepte in den Betrieben, die einen konkreten Einfluss darauf haben, wie viele Personen gleichzeitig anwesend sein dürfen, die Kapazitäten folglich reduzieren und eine Reduktion des Beschäftigungsgrades der Stellensuchenden nach sich ziehen. Dadurch ist die Auslastung der Programme hoch, wenn die Anzahl Personen betrachtet werden. Ist es hingegen die Auslastung nach Massnahmentagen, für deren Berechnung die Höhe des Beschäftigungsgrades entscheidend ist, blieb die Auslastung 2021 unter dem vom Kanton maximal vorgegebenen Kostendach.

Im Jahr 2021 hat das Kompetenzzentrum Arbeit (KA) viele Arbeitsprozesse normalisieren können und dank hybrider Arbeitsmodelle die Angebote in der Produktion und der Begleitung der Stellensuchenden oder Programmteilnehmenden auf einem hohen Niveau weiterführen können. Es hat sich eine neue Form der Normalität etabliert.

Im Jahr 2021 haben 2178 Personen an den Angeboten des Kompetenzzentrums Arbeit teilgenommen, davon waren 1285 Personen von Langzeit-Erwerbslosigkeit betroffen.

Die Umsetzung von Massnahmen zur Arbeitsintegration für Personen aus der Asylsozialhilfe konnte konkretisiert werden. Mit zwei neu geschaffenen Stellen sind nun entsprechende Personalressourcen und das notwendige Fachwissen vorhanden. Die Prozesse in der Zusammenarbeit mit der neuen Zielgruppe spielen sich ein, werden laufend evaluiert und justiert, damit auch vorläufig aufgenommene und geflüchtete Personen, eine rasche und zielführende Unterstützung zur Integration in eine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle erhalten.

Im Bereich der Motivationssemester SEMO Standard und SEMO Plus, welche eine arbeitsmarktliche Massnahme AMM für junge Erwachsene ohne Ausbildung sind, gelangte anfangs Jahr die Anfrage ans KA, eine weitere SEMO plus-Klasse zu eröffnen, was sehr zeitnah umgesetzt wurde und zum Aufbau des Angebotes «Waschsalon» geführt hat. Damit stehen weitere, dringend benötigte Plätze für Jugendliche mit einem erhöhten Förderbedarf zur Verfügung, damit diese mittelfristig eine konstante Arbeitsfähigkeit erlangen und der Beginn einer beruflichen Grundbildung realistisch wird.

## **8 Welche Entwicklungen gab es in der Asylsozialhilfe in den letzten Monaten?**

---

Der Asylsozialdienst (ASD), welcher für die Asyl- und Flüchtlingssozialhilfe im Perimeter Bern und Umgebung (Bern, Bremgarten, Köniz, Muri, Ostermündigen und Zollikofen) zuständig ist, ist seit dem 1. März 2021 ein Bereich des Sozialamts. Die berufliche Integration der Klient\*innen erfolgt im Kompetenzzentrum Arbeit. Für das Wohnen in der ersten Phase (Kollektiv Unterkünfte) ist die Heilsarmee Migration und Integration (HA-MI) zuständig.

Die Anzahl Personen, welche durch den ASD betreut werden, war in den letzten Monaten am Abnehmen. Dafür gibt es insbesondere zwei Gründe. Erstens wechselten die Personen, welche in den Jahren 2015 und 2016 als die Migrationszahlen hoch waren, in die Schweiz kamen, von der Asylsozialhilfe in die kommunale Zuständigkeit der Regelsozialdienste. Zweitens haben die Migrationsrechtslage sowie die Ein- und Durchreiseregeln in Europa während Corona dazu geführt, dass die Migration in die Schweiz nur noch eingeschränkt möglich war.